



BANK SAPAH - IRAN
FILIALE FRANKFURT | FRANKFURT BRANCH



Bericht zur Offenlegung gemäß CRR zum 31.Dezember 2018

Filiale Frankfurt a.M. | Frankfurt a.M. Branch



1. Angaben gemäß § 26a KWG	3
2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)	3
3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR).....	3
4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
4.1 Grundsätzliche Beschreibung.....	4
4.1.1 Ziele und Ausgestaltung.....	4
4.1.2 Risikostrategien	4
4.1.3 Risikoüberwachung.....	4
4.1.4 Risikoreporting	4
5. Einzelrisiken Darstellung.....	5
5.1. Adressenausfallrisiken	5
5.2. Marktpreisrisiken	6
5.3. Liquiditätsrisiken.....	6
5.4. Operationelle Risiken	6
5.5. Weitere Risiken.....	7
6. Angaben zur Geschäftsleitung.....	7
7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)	7
8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR).....	8
9. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 439 CRR).....	8
10. Kreditrisiko (Art. 442 CRR).....	8
11. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten.....	8
11.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten	9
11.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten.....	9
11.3 Risikovorsorge	10
11.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite.....	10
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	10
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	10
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	11
15. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR).....	11
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	11
17. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	11
18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	11
19. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR).....	12
20. Schlusserklärung.....	12



Bericht zur Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Informationen über das Vergütungssystem gemäß der Institutsvergütungsverordnung zum 31. Dezember 2018

Die Bank Sepah-Iran, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (BSIFFM), unterliegt den Offenlegungsvorschriften gemäß den Artikeln 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Mit diesem Bericht setzt die BSIFFM diese Offenlegungsanforderungen um. Ergänzend wird verwiesen auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2018, die in der BSIFFM eingesehen werden können und im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht sind

1. Angaben gemäß § 26a KWG

Die BSIFFM ist im Sinne des §53 KWG eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Sepah, Teheran/Iran. Die Bank Sepah, Teheran/Iran ist die älteste iranische Bank, deren Kapital zu 100% in den Händen des iranischen Staates liegt; sie wurde am 4. Mai 1925 gegründet und arbeitet als Geschäftsbank im In- und Ausland. Im Iran zählt die Bank zu den führenden Instituten und unterhält im Ausland neben der Filiale Frankfurt a.M. Zweigniederlassungen in Paris und Rom sowie eine 100%ige Tochterbank -Bank Sepah International Plc.- in London/UK

Die BSIFFM besteht seit 1978 und ist integraler Bestandteil des internationalen Filialnetzes; bei der Zweigniederlassung handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut; deren Geschäftsleitung setzt sich aus zwei Geschäftsleitern zusammensetzt. Ein Geschäftsleiter ist für den Bereich Markt, der zweite dem Bereich Marktfolge zugeordnet.

2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)

Die BSIFFM veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.banksepah.de

3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung erfolgt jährlich zeitnah nach der Prüfung der externen Rechnungslegung. Die Jahresabschlüsse 2018 der BSIFFM sowie der Bank Sepah, Teheran/Iran (auf konsolidierter Basis und komprimierter Form) können bei uns eingesehen werden.



4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

4.1 Grundsätzliche Beschreibung

4.1.1 Ziele und Ausgestaltung

Ziele des Risikomanagements sind die aktive Steuerung und Überwachung von Risiken sowie die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Filiale. Die Ausgestaltung des Risikomanagements basiert auf von der Muttergesellschaft festgelegten Richtlinien und den lokalen Bestimmungen (MaRisk). Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements einschließlich der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Die interne Revision überwacht prozessunabhängig im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse. Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen.

4.1.2 Risikostrategien

Die Leitlinien der Risikopolitik sowie der entsprechende Handlungsrahmen zu deren Umsetzung werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit der Zentrale festgelegt. Dies geschieht u.a., indem geschäftspolitische Strategien vorgegeben werden, wobei stets eine konservative Risikopolitik verfolgt wird. Zentraler Leitgedanke der Risikostrategie ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit unserer Filiale. Die Funktionalität und Wirksamkeit des gesamten Risikosteuerungsprozesses gewährleisten wir durch eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende und auf unsere aktuelle Situation zugeschnittene funktionale Risiko-Organisation

4.1.3 Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung einzelner Risiken (Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken etc.) erfolgt durch die Abteilungen und die Geschäftsleitung dokumentiert in den täglichen, monatlichen und quartalsmäßigen Berichten. Die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse haben zur Folge, daß die wesentlichen Risiken einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und entsprechend dargestellt werden..

4.1.4 Risikoreporting

Die Geschäftsleitung und die Muttergesellschaft werden durch umfassende und regelmäßige Reports über Risiken, Limitauslastungen und die Risikotragfähigkeit informiert. Neben den täglichen Überwachungslisten werden monatliche/vierteljährliche Risikoberichte erstellt, die die Entwicklung der einzelnen Risiken darstellt. Der Fokus der Berichterstattung ist auf das Adressenausfallrisiko ausgerichtet; die Limitausnutzung im Kreditbereich wird mit Rating-Einstufungen umfangreich dokumentiert. Darüber hinaus werden aber auch die wesentlichen Geldhandelsgeschäfte sowie die Fälligkeitsstruktur der Aktivpositionen und wesentliche Überziehungen dargestellt. Generell verzichtet die BSIFFM im Rahmen der Risikosteuerung auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind. Es werden nur Geschäftspositionen aufgebaut, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.



Risikokonzentrationen werden vermieden, abgesehen vom Länderrisiko Iran aufgrund des spezifischen Geschäftes der Finanzierung des Handels zwischen Deutschland und Iran.

5. Einzelrisiken Darstellung

5.1. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken, beinhaltend das Kredit-, Kontrahenten- und Länderrisiko sowie Risikokonzentrationen, beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Ein Ausfall ist für einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind.

Der Schuldner ist gegenüber der BSIFFM mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an Art.178 Abs. 1 CRR Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen bildet die BSIFFM Einzelwertberichtigungen. In Verzug (= mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage) befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der BSIFFM erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ i.S. des Art.178 Abs. 1 CRR klassifiziert wird.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die BSIFFM wendet daher das strenge Niederstwertprinzip an. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus Einkommen und Vermögen der Kreditnehmer oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörung noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten maßgeblich sind.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nimmt die BSIFFM dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.



Die Adressenausfallrisiken in dem Kreditmanagement der BSIFFM werden mindestens einmal jährlich einer Bonitätsanalyse unterzogen und in einem Geschäftsleiterbeschluss festgehalten. Hierfür werden sowohl die externen als auch die internen Ratings verwendet. Das Ergebnis wird im Risikobericht der Geschäftsleitung vorgelegt.

5.2. Marktpreisrisiken

Die BSIFFM versteht unter Marktpreisrisiken generell die Gefahr eines Verlustes durch Änderungen von Marktwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen von Marktfaktoren; diese Risiken können sich durch Zins- sowie Währungsänderungen ergeben.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Strategie werden b.a.w. keine Risiken durch Fremdwährungen übernommen und durch die Kurzfristigkeit (bis zu 12 Monaten) der Transaktionen nur sehr geringe Zinsrisiken quantifiziert.

5.3. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, die sich u.U. aus der Abwicklung von Geschäften im Auftrag der Zentrale ergeben könnten, sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess unserer Bank eingebunden. Durch die komfortable Liquiditätsausstattung durch unsere Zentrale stehen uns ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, Schwankungen unseres Liquiditätsbedarfs auszugleichen; hierzu wird der Verrechnungssaldo mit der Zentrale täglich abgestimmt und der Geschäftsleitung vorgelegt. Die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft ist durch die Vorhaltung von adäquaten Liquiditätsreserven in erster Linie durch die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet sowie ggfs. die Möglichkeit, von der Zentrale Liquidität abzurufen.

Die Liquiditätskennzahl bewegte sich in 2018 bis zu 4,0 und war nur an wenigen Tagen unter 1,00.

5.4. Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken definieren sich als das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externe Ereignisse verursacht werden incl. Rechtsrisiken; diese Risiken unterteilt die BSIFFM in Betriebsrisiken, IT-Risiken, Risiken personeller Art, Prozessrisiken (incl. Rechtsrisiken) sowie Risiken aus den Finanzsanktionen. Die institutsindividuellen Risiken werden auf Basis eines jährlichen „Self-Assessments“/einer jährlichen Risiko-Inventur ermittelt und in ein dreistufiges Model (gering, mittel, hoch) eingeordnet und quantifiziert auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung der IT-Risiken erfolgt anhand täglicher Überwachung.

Im Bereich der Personalrisiken erfolgt die Risikoreduzierung durch Ausbildung und Personalentwicklung der Mitarbeiter sowie ggfs. Einstellung erfahrener Mitarbeiter.

Organisations- und Prozessrisiken begegnet die Bank durch regelmäßige Prozessanalysen sowie die Überarbeitung und Aktualisierung der Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern zu beachten sind. Den rechts- oder vertraglichen



Risiken wird mit einer grundsätzlichen Verwendung von standardisierten Verträgen bzw. mit der Prüfung von individuellen Verträgen durch einen Rechtsanwalt begegnet.

Die Bank verwendet zur Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art.315 und 316 CRR. Der relevante Indikator wird anhand eines Drei-Jahres-Durchschnitts aus Erträgen/Aufwendungen ermittelt und ergab TEUR 1.200 mit entsprechender Unterlegung des Eigenkapitals von TEUR 180, was der institutsspezifischen Berechnung entspricht.

5.5. Weitere Risiken

Soweit weitere Risiken auftreten sollten, sieht die BSIFFM diese durch den Risiko-Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

6. Angaben zur Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2018 bestand die Geschäftsleitung aus zwei Mitgliedern, die über langjährige Erfahrung im Bankwesen verfügen. Der Geschäftsleiter für den Marktbereich, ein aus dem Iran entsandter Delegierter; der andere Geschäftsleiter zuständig für den Marktfolgebereich ist eine in Deutschland permanent ansässige Person.

7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)

Das eingezahlte Kapital der BSIFFM beträgt EUR 50 mn., das zu 100% in den Händen des Iranischen Staates liegt.

Eigenkapitalstruktur	TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	50.000
- offene Rücklagen	-
- Jahresfehlbetrag	823
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	-
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	
darunter:	
Immaterielle Vermögensgegenstände	65
Unterlegungsbetrag für Organkredit nach § 15 KWG	-
Kernkapital (gesamt) für Solvabilitätszwecke	49.112

Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilt die BSIFFM die Angemessenheit des Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Die BSIFFM führt einmal jährlich eine langfristige, in die Zukunft gerichtete Eigenkapitalplanung durch, die sich aufgrund unserer besonderen Situation über den Zeitraum von zunächst drei Jahren erstreckt. Unsere Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie.



Die Eigenkapitalplanung hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)

Die BSIFFM beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von aktuellen und künftigen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestuftes Risiken und die Auslastung der verfügbaren Risiko-Limite einer laufenden Überwachung unterliegen.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 107 der Verordnung herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, gegliedert nach den vorhandenen Forderungsklassen zum 31. Dezember 2018 aufgeführt.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung TEUR
Standardansatz	1.254
- Zentralregierungen	0
- Institute	4
- Unternehmen	1.075
- Mengengeschäft	12
- Durch Immobilien gesichert	124
- Sonstige Positionen	38

9. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Art. 439 CRR)

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte.

10. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der BSIFFM ist das Kreditausfallrisiko von besonderer Bedeutung. Die folgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Stichtag 31. Dezember 2018.

11. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Das Kreditvolumen gemäß Art.19 Abs. 1 KWG gliedert sich wie folgt:



		TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken		135.802
Forderungen an Kreditinstitute		44.534
Forderungen an Kunden		10.426
Sonstige Vermögensgegenstände		186
Avale und Akkreditive		665
Deckungsguthaben für Avalkredite		-665
Klassische Kreditvolumen		190.948
Wertpapiere		-
Ausfallrisiken aus Wertpapierleihegeschäften		-
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen		-
Derivate		-
Kreditvolumen (Inanspruchnahme)		190.948
Offene unwiderrufliche Kreditzusagen		-
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG		190.948

11.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten

Forderungsarten (TEUR)					
Verteilung nach Regionen					
	Forderungen an Zentralnotenbanken und Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere	Eventualforderungen	Gesamt
<i>Deutschland</i>	135.953	4.915	-	-	140.868
<i>EU</i>	-	-	-	-	-
- Bulgarien	-	151	-	-	151
<i>Nicht EU</i>	-	-	-	-	-
-Iran	44.383	-	-	-	44.383
-VAE	-	5.546	-	-	5.546

11.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsarten (TEUR)					
Verteilung nach Restlaufzeiten					
	Forderungen an Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	Forderungen an Kunden	Wertpapiere	Eventualforderungen	Gesamt
täglich fällig	173.350	10.612	-	-	183.962
bis 3 Monate	6.732	-	-	-	6.732
von 3 Monate bis 1 Jahr	254	-	-	-	254
> 1 Jahr	-	-	-	-	-



11.3 Risikovorsorge

Die BSIFFM hat ein Risikofrüherkennungsverfahren eingerichtet und stellt im Rahmen des Riskoklassifizierungsverfahrens auf ein internes Ratingmodell ab. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung interner Vorgaben.

Auf die Bildung von Risikovorsorgebeträgen in Form von Pauschalwertberichtigungen wurde innerhalb der BSIFFM verzichtet, da keine Notwendigkeit bestand.

Die Entwicklung der Risikovorsorge des Geschäftsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand der Periode		Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	7.461	-	3	151	7.609
Länderwertberichtigung	-	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigung	-	-	-	-	-
Rückstellungen	106	102	-	128	132

11.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Eine Forderungsposition gilt als "in Verzug geraten", wenn Zins- und Tilgungsrückstände von mehr als 90 Tagen vorliegen ("Sub Standard Asset"). Diese Kreditengagements werden bei Zins- und Tilgungsrückständen von 12 Monaten als "Loss" eingestuft.

Die BSIFFM verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen abzuschirmen. Die Engagements werden regelmäßig auf einen Risikovorsorgebedarf überprüft.

Im Berichtsjahr 2018 gab es einen neuen notleidenden/in Verzug geratenen Kredit.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die BSIFFM macht von der Inanspruchnahme des Artikels 444 der Verordnung keinen Gebrauch.

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Im Berichtsjahr 2018 war keine EK-Unterlegung für die Marktpreisrisiken erforderlich.



14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von operationellen Risiken erfolgt in der BSIFFM nach dem Basisindikatorenansatz. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 180.

15. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Zur Ermittlung des Zinsrisikos wird nicht auf die barwertorientierte Verfahrensweise zurückgegriffen, da sich diese nach Ansicht der Bank methodisch inkonsistent zum GuV-orientierten Ansatz der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verhält. Stattdessen wird aufgrund der fristen-, betrags- und währungskongruenten Refinanzierung durch das zur Verfügung gestellte Dotationskapital das Zinsspannenrisiko als Ertragsrisiko durch Verringerung der Zinsspanne (Zinsmarge) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Zinsspannenveränderung wird durch die Annahme einer um 25% gesunkenen Durchschnittsmarge ermittelt. Als Ergebnis errechnet sich ein um TEUR 133 verringertes Zinsergebnis (siehe folgende Darstellung).

		Total	Zins-Ergebnis	Durchschnitts zins	Korrigierter Durchschnitts-zins	Korrigiertes Zinsergebnis
		-25%				
TEUR	Aktivische Position	183.592	874	0,48%	0,36%	656
	Passivische Position	133.336	343	0,26%	0,19%	257
	Netto-Position	50.256	531	1,06%	0,79%	398
	Zinsänderungsrisiko	-133				

Generell sieht die Bank das Zinsänderungsrisiko als eher gering an, da keine Festzinskredite/Forfaitierungen über 12 Monate gewährt werden. In Fällen einer vorzeitigen Rückführung von Kreditengagements bei feststehender Refinanzierung werden eventuelle Kosten der vorzeitigen Vertragsauflösung dem Kontrahenten in Rechnung gestellt.

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die BSIFFM führt keine Verbriefungen durch.

17. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 beträgt zum 31. Dezember 2018 33,6 %. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht im Wesentlichen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen.

18. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft.



Für die Zwecke der Kreditrisikominderung werden grundsätzlich Barsicherheiten, Grundpfandrechte und Garantien von OECD-Banken verwendet. Am 31. Dezember 2018 hat die BSIFFM Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

19. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR)

BSIFFM hat eine Selbsteinschätzung des Instituts i.S.d. InstitutsVergV vorgenommen und ist nicht als „bedeutendes Institut“ zu subsumieren.

BSIFFM verfolgt ein einfaches Geschäftsmodell mit relativ geringen Risiken.

BSIFFM hat marktübliche- und funktionsbezogene Vergütungsparameter.

BSIFFM zahlt fixe Jahresgehälter, die unabhängig von den Geschäften und dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet, in zwölf festen, gleichen Monatsbeträgen sowie zwei Halbmonatsgehälter entrichtet werden; soweit Bonuszahlungen, die ein Prozent des Jahresgehaltes nicht überschreiten, vorgenommen werden, sind diese nicht an konkrete Zielvorgaben geknüpft.

BSIFFM verzichtet unter Verweis auf Art.26a Abs. 2 KWG auf die Offenlegung entsprechender Angaben; dies begründet sich mit Blick auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter weltweit vergleichsweise geringe Anzahl von Mitarbeitern in Deutschland, den für kleine Zweigstellen von Auslandsbanken in Frankfurt schwierigen Personalmarkt, fachkundiges Personal zu angemessenen Konditionen zu bekommen und zu halten, und das Vertrauen der Mitarbeiter, dass ihre Gehälter nicht mittelbar bekannt oder leicht identifiziert werden könnten.

20. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt am Main erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben; mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, 30. August 2019

Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt am Main

Mohammad Reza Mansouri

Christian F.X. Gaber